

Pulsnitzer Wochenblatt

Feuille Nr. 18. Tel.-Abdr. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postfach-Konto Leipzig 241 27. Gem.-Giro-K. 146



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M. 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M. 7.—, monatlich M. 2.35, durch die Post abgeholt M. 7.50.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Beilage (Moffe's Zeilenmesser 14) 100 Bsp., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Bsp. im Amtsgerichtsbezirke 70 Bsp. Amtliche Zeile M. 3.—, 2.50 und 2.10. Reklame M. 2.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraube und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Brechnachlass in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrensdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. V. Fehrer's Erben (Frl. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 40.

Sonnabend, den 2. April 1921.

73. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Auf Blatt 9 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **W. F. Gebler in Großröhrensdorf** betreffend, ist heute eingetragen worden:

Die Firma lautet künftig: **Gebler-Söhne.**

Amtsgericht Pulsnitz, am 31. März 1921.

Dienstag, den 5. April, vorm. 1/2 12 Uhr soll in Pulsnitz, Gasthof zum Sächsischen Hof als Versteigerungsort 1 Pferd (Wallch) meistbietend, öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Hafer auf Bezugsschein

kauft fortgesetzt

Reichsverpflegungsamt Königsbrück. — Telephon Nr. 8

Stadt- und landbekannt

werden ihre Anzeigen, wenn sie in dem „Pulsnitzer Wochenblatt“ veröffentlicht werden.

Das Wichtigste.

In Halle ist in fast sämtlichen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen worden. In den großen Betrieben der Gegend werden die Anführer nicht wieder zur Arbeit zugelassen. Der Kammerauschuss in Paris hat das Gesetz über die 50 Prozent Einfuhrabgabe angenommen.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Ein Lebensbild von Gottlieb Julius Kühn), eines der drei großen Männer untrer Stadt, verfaßt von Herrn Dr. Krenzig, bringen wir, heute beginnend, in Fortsetzungen. Wir empfehlen diese interessante Abhandlung der besonderen Beachtung untrer geschätzten Leser.

Pulsnitz. (Verbands-Fortbildungsschule Pulsnitz und Umgebung.) Nach amtlicher Bekanntmachung in der Donnerstagsausgabe unrerer Zeitung verschwinden mit Oetern 1921 die örtlichen Knabenfortbildungsschulen der Gemeinden Pulsnitz, Pulsnitz M. S. mit Bollung, Dhorn, Friedersdorf und Oberlichtenau, um nunmehr in der neugegründeten Verbandsfortbildungsschule Pulsnitz und Umgebung mit dem Sitze in Pulsnitz aufzugehen. Was die Verbandschule vor den örtlichen Fortbildungsschulen voraus hat, ist gar viel: Die größere Schülerzahl ermöglicht es, die Schüler hinfort nach Berufen gesondert zu unterrichten. Der Beruf des Schülers wird nunmehr in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts gestellt und damit das Interesse des Schülers für den Unterricht in ganz anderem Maße geweckt werden als das bisher möglich war. So erstehen folgende 11 Berufsklassen: 3 für Metallarbeiter, 1 für Bauhandwerker, 1 für Holzarbeiter, 1 für Bekleidungsberufe, 1 für Nahrungsmittelgewerbe, 2 für Landwirte, 1 für ungelernete Textilarbeiter und 1 für sonstige ungelernete Arbeiter. Zeichen wird Pflichtfach für alle die Schüler die zeichnerische Ausbildung für ihren Beruf unbedingt notwendig haben. Als Wahlfach wird Unterweisung in Kurzschrift eingeführt. Da fast der gesamte Unterricht von hauptamtlichen Lehrkräften, die für die Fortbildungsschule besonders vorgebildet sind, erteilt werden wird, in es möglich, allen Unterricht in die Vormittagsstunden zu legen, also in eine Zeit, in der die Schüler durch geleistete Berufsarbeit noch nicht ermattet und darum ganz anders aufnahmefähig sind als in den bisherigen Fortbildungsschulstunden, die durchweg nachmittags gegeben wurden. Das Stundenausmaß beträgt 5 und 7 (7 Stunden für die Klassen mit Zeichenunterricht). Der einzige kleine Nachteil, ein weiterer Schulweg als früher für einzelne Schüler, fällt gegenüber den vielen Vorteilen nicht ins Gewicht und wird von den betreffenden Schülern gern in Kauf genommen werden. — Dieser Knaben-Berufsschule wird nun die Mädchen-Pflichtfortbildungsschule angegliedert. Mit 6 Stunden wöchentlichem Unterricht (1 Unterrichtsvormittag) erreicht die gesamte Stundenzahl während der 3 Unterrichtsjahre noch nicht einmal die Zahl der Stunden, die andere Mädchen, die sich einem bestimmten Berufe widmen und darum Schülerinnen einer Berufsschule werden, in einem Jahre besuchen müssen. Als ein annähernd vollständiger Ersatz für die Mädchenfortbildungsschule kann eine Berufsschule überhaupt nicht in Frage kommen, auch wenn sie sich Haushaltungskunde und ähnliche Fächer angliedert. Denn eine Berufsschule muß eben in erster Linie das Ziel verfolgen, für einen bestimmten, Brot erwerbenden Beruf zu ertüchtigen, während die Mädchenfortbildungsschule in ihren Schülerinnen die werdenden Hausfrauen und künftigen Mütter sieht, und darnach ihren gesamten Unterricht einrichtet. Aller Unterricht wird durch eine eigens für die Mädchenfortbildungsschule vorgebildete Haushaltungslehrerin gegeben werden, nicht nur deshalb, weil die Frau in vielen Fällen der heranwachsenden Jungfrau eine weit bessere Führerin und Beraterin sein kann wie der Mann, sondern vor allem, weil praktisch-werkstätiger Unterricht im Mittelpunkt des ganzen Mädchenfortbildungsschul-Betriebs steht: Nadelarbeiten (Ausbessern, Maschinennähen, Schnittzeichnen usw.), Haushaltungsunterricht (Kochen, Waschen, Plätten), Säuglingspflege. Der gesamte übrige Unterricht hat sich diesen praktischen Disziplinen anzupassen und unterzuordnen. Selbstverständlich ist es, daß in der Mädchenfortbildungsschule auch getrunnt und geungent wird. Im übrigen soll auch den Mädchen Gelegenheit gegeben werden,

am Unterricht in Kurzschrift teilzunehmen. Aller Unterricht sowohl in der Knabenberufsschule als in der Mädchenfortbildungsschule ist unentgeltlich. — Zum Schlusse einen Wunsch: Mag die neue Verbandsfortbildungsschule fröhlich gedeihen zum Segen der Allgemeinheit und in allen Bevölkerungsschichten die Wertigung erfahren, die ihr zukommt!

Pulsnitz. (Ueber den Konfirmanden-Unterricht) für die Oetern 1922 zur Konfirmation zu bringenden Kinder ist an den Oetertagen den Gemeinden eine Verordnung des Landeskonfirmanden-Komitees zur Kenntnis gebracht worden, aus welcher wir auszugsweise das hauptsächlichste veröffentlichen. Der pflichtmäßige Beginn des Konfirmanden-Unterrichtes ist auf die Woche nach dem 17. April festgesetzt. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, die Kinder, welche Oetern 1922 konfirmiert werden sollen, bis zum 10. April bei dem zuständigen Geistlichen zum Besuch des Konfirmanden-Unterrichtes anzumelden. — Wenn für Kinder, die vom Religionsunterricht in der Schule abgemeldet worden sind und die anderweit eine ausreichende religiöse Unterweisung nicht erhalten haben, dennoch die Konfirmation gewünscht wird, so ist für diese Kinder ein kirchlicher Religionsunterricht vor oben genanntem Zeitpunkt ab einzurichten. Von wann ab Kinder aus diesem vorbereitenden kirchlichen Religionsunterricht zur Teilnahme an der Unterweisung der übrigen Konfirmanden zugelassen werden können, ist von dem zuständigen Geistlichen festzusetzen. Kinder, die keinen Religionsunterricht in der Schule genossen und den kirchlichen Religionsunterricht nicht regelmäßig besuchen, können weder in den Konfirmanden-Unterricht aufgenommen noch konfirmiert werden. — Schon jetzt sind die Gemeinden darauf hinzuweisen, daß für die Zukunft ein etwa nur halbjähriger kirchlicher Ergänzungsunterricht für die Zulassung zum Konfirmanden-Unterricht keinesfalls als genügend angesehen werden kann. Vielmehr würden die in der Schule vom Religionsunterricht abgemeldeten Kinder, wenn anders für sie die Konfirmation gewünscht wird, einen dauernden kirchlichen Ergänzungsunterricht zu besuchen haben.

Pulsnitz. (Der Ziegenzucht-Verein) hält heute, Sonnabend 1/2 8 Uhr im Wenzelschen Gasthof, Pulsnitz M. S. seine Jahresversammlung ab. Neben der zu erledigenden wichtigen Tagesordnung wird Herr Oberpeterinärarzt Dr. Augst einen Vortrag halten über: „Die deutschen Ziegenrassen.“ Wir verfehlen nicht, auch an dieser Stelle auf die Versammlung hinzuweisen.

Pulsnitz. (Ausstellung.) Die Maler- und Lackierer-Innung der Amtshauptmannschaft Ramenz hält heute Sonnabend den 2. April ihr Oetier-Quartal in Pulsnitz ab, verbunden mit Vorgesprache der Lehrlinge, welche ihre Lehrzeit beenden. Der Lehrlings-Ausschuß hat es sich angelegen sein lassen, die Gesellenstände, sowie eine Anzahl anderer Lehrlingsarbeiten zusammen zu stellen. Um die Arbeiten auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, können dieselben Sonntag den 3. April in der Zeit von vorm. 10 Uhr bis nachm. 4 Uhr von Jedermann im kleinen Saale des Schägenhauses besichtigt werden. Diese Ausstellung soll für die Zukunft immer beibehalten werden und wäre allen Innungen zu empfehlen, um die breite Öffentlichkeit für die Handwerkskunst zu interessieren und zu zeigen, daß das Handwerk noch lange

nicht auf dem Aussterbeetat ist und trotz aller Sozialisierungs- und Kommunalisierungsversuche auch nicht kommen wird.

Pulsnitz. (Anfänger-Kursus.) Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, eröffnet der hiesige Gabelsbergerische Stenographenverein Donnerstag, den 14. April 1921 einen Anfängerunterricht, dessen Dauer 5-6 Monate beträgt. Wir veräumen nicht, auf die günstige Gelegenheit zur richtigen Erlernung der Kurzschrift hinzuweisen, zumal die Leitung in den Händen des langjährigen und äußerst bewährten Unterrichtsleiters Herrn Söhnel liegt. Die Nachfrage nach guten Stenographen ist groß. Vor einiger Zeit suchte die Stellenvermittlung der deutschen Stenographenzeitung allein schon 50 Geschäftstenographen. Tausende verdanken nur der Stenographie ihre besonderen Stellungen. Ja, die Kurzschrift, sie ist eine Waffe, mit der man jederzeit ins Leben hinausgehen kann. Sie ist mit berufen, unser tief gesunkenes deutsches Vaterland wieder zu heben.

Pulsnitz. (Polizeibericht.) Diejenigen zwei Schulkinder, welche am Dienstag, den 22. März vormittags in der hiesigen Tunnelschänke eine rote Bude gezeichnet A. B. Birnstein 1902 abgeholt und nach dem hiesigen Bahnhof gefahren haben, werden ersucht, zwecks Auskunft sich in der hiesigen Polizeiwache zu melden. Bei Wiedererlangung derselben wird eine gute Belohnung ausgesetzt.

(Postdienstliches.) Auf Anordnung der Ober-Postdirektion dürfen die Landbriefträger Pakete über 5 Kilogramm nicht mehr abtragen, selbst wenn die Empfänger Bestellgeld bezahlen wollen.

(Kohlenverteilung.) In den hinter uns liegenden Wintermonaten, in denen oft die Belieferung der Bevölkerung mit Kohlen auf erhebliche Schwierigkeiten stieß, wurde verschiedentlich im Bezirk des Kohlenauschusses Pulsnitz der Verdacht geäußert, daß seitens des Kohlenauschusses bei der Unterverteilung die ihm zugewiesenen Kohlen nicht gewissenhaft verfahren werde. Nachdem die Amtshauptmannschaft schon bei einer gemeinsamen Sitzung am 18. Dezember 1920 sämtlichen zum Kohlenverorgungsbezirk Pulsnitz gehörenden Gemeinden über die für die Kohlenverteilung maßgebenden Bestimmungen Aufschluß gegeben hatte, sind auch die sämtlichen Kohleneingänge und Verteilungen innerhalb des nun zu Ende gehenden Wirtschaftsjahres eingehend nachgeprüft worden und es hat sich dabei herausgestellt, daß alle Gerüchte über Pflichtwidrigkeiten des Kohlenauschusses Pulsnitz völlig unbegründet sind. Die für Hausbrandzwecke eingegangenen Kohlen sind restlos durch den Kohlenauschuß den einzelnen Gemeinden bezw. den auf die Kohlenbelieferung angewiesenen Bevölkerungsteilen in durchaus einwandfreier Weise zugeteilt worden.

(Verkehrsverteilung.) Am 1. April trat die Erhöhung der Portofüsse in Kraft. Die des Personenverkehrs auf den Eisenbahnen wird am 1. Juni folgen. Gemäß, jede Erhöhung wird von der Wirtschaft als Last empfunden. Es ist aber nicht angängig, zum Vergleich die Sätze der Vorkriegszeit heranzuziehen. Wir müssen uns erinnern, daß inzwischen der Geldwert ins Unermessliche gesunken ist, daß gewaltige Einkommensverschiebungen eingetreten sind, die auch die Kaufkraft der einzelnen Schichten der Bevölkerung beeinträchtigt haben. Allgemein rechnen wir, daß die Kaufkraft der Goldmark nur noch 10 Bsp. in Papier beträgt, so angesehen, gewinnt die Verkehrsverteilung ein anderes Gesicht. Post und Eisen-

